

Nr. 05/2019
ausgegeben am: **01.02.2019**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2/14 (656) - Wohnbebauung Hilgenland / Turmstraße – hier: Beschluss über die Einstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	28
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Richtlinien für die Förderung der freien Kulturarbeit	28
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland	29
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Abräumung von Reihengrabstätten gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der derzeit gültigen Fassung	29
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der derzeit gültigen Fassung	30
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Abräumung von Reihengrabstätten gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der derzeit gültigen Fassung	30
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Neugestaltung Wilhelmsplatz	31
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Asphaltarbeiten im Stadtgebiet 2019	31
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Bushaltestellen im Stadtgebiet und FGÜ Berchumer Straße	31
Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen Elektroarbeiten/Erneuerung der Spielfeldbeleuchtung - Sporthalle Mittelstadt, Bergischer Ring 80, 58095 Hagen	32

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

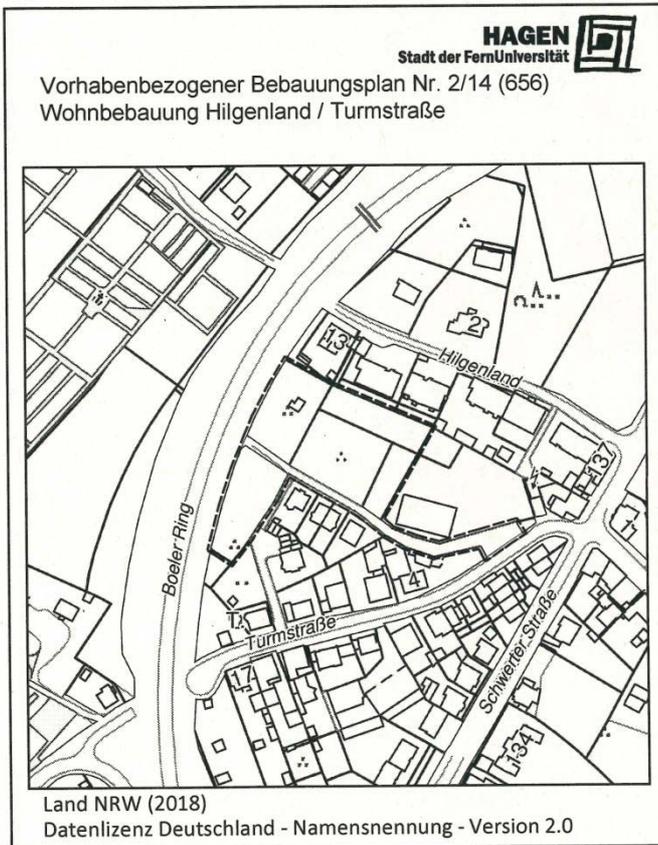
Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2/14 (656) -
Wohnbebauung Hilgenland / Turmstraße –
hier: Beschluss über die Einstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/14 (656) - Wohnbebauung Hilgenland / Turmstraße -.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Hagen, 25.01.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Richtlinien für die Förderung der freien Kulturarbeit

Vorbemerkung

Der Rat der Stadt Hagen hat sich mit der Verabschiedung des Kulturentwicklungsplanes dazu bekannt, ein spezifisch kulturelles Angebot im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung vorzuhalten. Die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt trägt wesentlich dazu bei, sich in ihrer Stadt zu engagieren. Von einer lebendigen und vielfältigen freien Kulturszene gehen wertvolle Impulse aus, die das Leben in Hagen bereichern.

Der Rat der Stadt stellt die Haushaltsmittel für die Förderung der freien Kulturarbeit nach den folgenden Richtlinien zur Verfügung.

1. Förderkriterien

1.1. Die Projektförderungen für kulturelle Initiativen freier Träger aller Sparten erfolgen mit dem grundsätzlichen Ziel, künstlerisch

qualifizierte Projekte zu ermöglichen, die ein vielfältiges kulturelles Spektrum abdecken und künstlerische Qualität versprechen.

1.2. Es werden insbesondere öffentlich zugängliche künstlerische und kulturelle Projekte, Veranstaltungen und andere Aktivitäten gefördert, die mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- o das Kulturangebot in der Stadt Hagen ergänzen oder erweitern
- o das kulturelle Profil der Stadt Hagen stärken
- o stadtteilbezogen, szenebelebend, kunstspartenbelebend oder kunstspartenübergreifend sind
- o Teilnehmerinnen und Teilnehmer einbeziehen
- o Breitenwirkung erzielen
- o mehrere Kulturträger beteiligen
- o neue Kulturorte erschließen
- o Eigenverantwortung und Mitverantwortung unterstützen bzw. fördern
- o kulturelle Vernetzung verbessern und Nachhaltigkeit versprechen
- o die kulturellen und schöpferischen Ressourcen in Hagen aktivieren

1.3. Ausgeschlossen sind Vorhaben und Projekte

- o die ausschließlich den Mitgliedern eines Vereines oder einer Initiative zugutekommen
- o mit rein kommerziellem, parteipolitischem oder rein unterhaltendem Charakter
- o mit politisch oder religiös radikalen Tendenzen
- o an denen politische Parteien oder Gruppierungen beteiligt sind

1.4. Die Zusammenarbeit mit öffentlichen oder anderen städtischen Institutionen schließt eine Förderung nicht aus.

2. Art und Umfang der Förderung

2.1. Ein Zuschuss kann nur zu den unbedingt erforderlichen Ausgaben bewilligt werden. Nach Möglichkeit erfolgt die Förderung durch eine Ausfallbürgschaft.

2.2. Ein Zuschuss kann grundsätzlich nur zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bei gleichzeitiger Begrenzung auf einen Höchstbetrag bewilligt werden. Neben der Ausschöpfung sonstiger Förderungsmöglichkeiten ist der Einsatz angemessener Eigenmittel (in der Regel mindestens 10 % der Gesamtkosten) erforderlich. Eigenleistungen, z.B. in Form von geldwerten Leistungen wie erbrachter Arbeit oder Investitionen, werden anerkannt.

2.3. Investitionen werden nicht gefördert; Repräsentationskosten können nicht berücksichtigt werden.

2.4. Ein Anspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht.

3. Förderungsverfahren

3.1. Zuschüsse werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist schriftlich beim Kulturbüro der Stadt Hagen zu stellen. Ein Antragsformular wird auf der Website des Kulturbüros zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturbüros beraten auf Wunsch bei der Antragstellung.

3.2. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige juristische Personen mit Sitz in Hagen. Gruppen müssen eine verantwortliche Leitung benennen. Diese übernimmt die geschäftsführende Vertretung der Gruppe, die Verantwortung für die Durchführung des Projektes und die zweckbestimmte Verwendung der Fördermittel.

3.3. Neben den üblichen Daten – Name, Anschrift, Bankverbindung sowie bei Gruppen die Angabe der verantwortlichen Projektleitung – sind dem Antrag beizufügen:

- o eine ausführliche Projektbeschreibung, die insbesondere die unter Ziffer 1 aufgeführten Voraussetzungen würdigt
- o Angaben zum Veranstaltungsort, zu dem Beginn und dem Abschluss des Projektes, Einzeltermine, evtl. weitere Verwertung der geförderten Produktion
- o Angaben dazu, ob politische Parteien oder Gruppierungen an dem Projekt beteiligt sind
- o ein nach Einzelpositionen aufgegliederter Kosten- und Finanzierungsplan, der insbesondere Personal- und

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Sachkosten, Drittmittel, Eigenleistungen, gewährte und beantragte Zuwendungen anderer Stellen und nicht gedeckte Kosten aufführt

- 3.4. Die Entscheidung über die Förderung trifft das Kulturbüro. Hierüber wird der Antragsteller mit einem Bewilligungsbescheid schriftlich informiert.
- 3.5. Bewilligte Zuschüsse werden grundsätzlich nur auf Abruf ausgezahlt. Der Empfänger hat dabei zu bestätigen, dass der Zuschuss für fällige Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks benötigt wird. Der bewilligte Zuschuss soll in der Regel erst ausgezahlt werden, wenn der Nachweis erbracht ist, dass vorrangige Finanzierungsmittel – auch Eigenmittel – verbraucht sind. Der Zuschuss darf nicht eher angefordert werden, als er voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks benötigt wird.
- 3.6. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn er nach Vorlage des Finanzierungsplans weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung um mehr als 10 % ergibt, der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen oder sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.
- 3.7. Die Antragstellerin / der Antragsteller hat auf allen Ankündigungen (Plakaten, Programmen, Broschüren, Internetpräsentationen etc.) an deutlich sichtbarer Stelle mit dem Logo „Hagen – Stadt der Fernuniversität“ auf die Förderung hinzuweisen. Neue Förderanträge können erst dann gestellt werden, wenn der Verwendungsnachweis für vorangegangene Projekte vorgelegt worden ist.
- 3.8. Nach Beendigung des Projektes ist innerhalb von vier Wochen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, in dem die die Notwendigkeit der Ausgaben bestätigt und die ordnungsgemäße, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel nachgewiesen wird. Dieser besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, getrennt nach Ausgaben und Einnahmen.
- 3.9. Die „Allgemeinen Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Hagen“ (Zuschussrichtlinien) in der zurzeit gültigen Fassung bleiben unberührt.

4. Berichtswesen

Über die Förderung und Durchführung der Projekte der freien Kulturarbeit berichtet das Kulturbüro dem Kultur- und Weiterbildungsausschuss jährlich. Auf Wunsch des Kultur- und Weiterbildungsausschusses wird über einzelne Projekte – ggfs. durch die Kulturakteure selbst – gesondert berichtet.

Hagen, 16.01.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

BEKANNTMACHUNG

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen,

vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,

5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind.

Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 05. Mai 2019 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 05. Mai 2019 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter sind erhältlich unter <https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/> oder bei der Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen.

Für ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Hagen, 23.01.2019 *Thomas Huyeng* (Stadtwahlleiter)

BEKANNTMACHUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Abräumung von Reihengrabstätten gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der derzeit gültigen Fassung

Auf dem kommunalen Friedhof Haspe sollen im Laufe des Jahres 2019 Reihengrabfelder oder Teile von ihnen abgeräumt werden. Die Ruhezeit des letztbestatteten Toten in diesem Grabfeld ist abgelaufen. Es handelt sich um Grabstätten für Sargbestattungen im Grabfeld Block 7, Reihe 1, Grabstätte 1 bis 17.

Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen können gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung vom Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten entfernt werden. Werden diese nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331/3677320 gerne zur Verfügung.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 28.01.2019 *Bihs* (Vorstand)

BEKANNTMACHUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der derzeit gültigen Fassung

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungsrechte abgelaufen und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Nutzungsende Januar 2019

Friedhof Delstern	
Grabbezeichnung	Verstorbener
39C / 10D-10E	Lange, Edith
U6 3 23A-23B	Diehl, Hedwig
U6 8 2A-2B	Scheer, Luise
U6 11 42A-42B	Übelgünne, Hildegard
U9 / 20AA-20AB	Vorwerk, Wilhelm
U1A 4 10A-10B	Vollrath, Ida
U1A 11 11A-11C	Cassalter, Paula
3 / 51-52	Wegener, Elfriede

Friedhof Haspe

Grabbezeichnung	Verstorbener
NIS / 39A-39B	Ewald, Bernhard

Friedhof Loxbaum

Grabbezeichnung	Verstorbener
S1 / 140-141	Henrich, Theodor
U6 / 57A-57B	Korfluer, Else

Friedhof Vorhalle

Grabbezeichnung	Verstorbener
19 / 90-91	Crummenerl, Herta

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 15 der Friedhofssatzung möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten sich nach der zurzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 - 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen können gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung vom Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten entfernt werden. Werden diese nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331/3677320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Einzug einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 28.01.2019 *Bihs* (Vorstand)

BEKANNTMACHUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Abräumung von Reihengrabstätten gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der derzeit gültigen Fassung

Auf dem kommunalen Friedhof Halden sollen im Laufe des Jahres 2019 Reihengrabfelder oder Teile von ihnen abgeräumt werden. Die Ruhezeit des letztbestatteten Toten in diesem Grabfeld ist abgelaufen. Es handelt sich um Grabstätten für Sargbestattungen im Grabfeld Block 13, Grabstätte 9 bis 40.

Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen können gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung vom Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten entfernt werden. Werden diese nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331/3677320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 28.01.2019 *BihS* (Vorstand)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Neugestaltung Wilhelmsplatz

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Los 1

- ca. 5.000m² Pflasterarbeiten, (Platzgestaltung)
- ca. 600m² Asphaltierungsarbeiten
- Bepflanzung (16 Bäume inkl. Unterbepflanzung), aufstellen und Erstellen von Spielgeräten, Bänken, Brunnenanlage und andere Ausstattung.
- Gestaltung des Platzes mit Stufenanlagen und Sitzblocksteinen

Los 2

- ca. 150m Kanalrohr DA280 aus PE

Keine losweise Vergabe.

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich direkt nach Auftragsvergabe bis Februar 2020 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 25.04.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 07.03.2019, 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 09.01.2019 *BihS* (Vorstand)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Asphaltarbeiten im Stadtgebiet 2019

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Asphaltarbeiten für die Instandsetzung und Unterhaltung von Straßen im öffentlichen Verkehrsraum. Bei den ausgeschriebenen Arbeiten handelt es sich um einen Unterhaltungsvertrag, der in Form von Kleinstbaumaßnahmen abgearbeitet wird.

Keine losweise Vergabe.

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich direkt nach Auftragsvergabe bis Dezember 2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 04.04.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 05.03.2019, 11:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 10.01.2019 *Hegerding* (Fachbereichsleiter Bau)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Bushaltestellen im Stadtgebiet und FGÜ Berchumer Straße

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- ca. 480m Randanlagen,
 - ca. 205m² bituminöse Befestigung herstellen,
 - ca. 1.700m² Pflasterarbeiten
- verteilt auf 12 Bushaltestellen

Keine losweise Vergabe.

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Anfang April 2019 bis Ende Oktober 2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 05.04.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 06.03.2019, 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 22.01.2019 *BihS* (Vorstand)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen

**Elektroarbeiten/Erneuerung der Spielfeldbeleuchtung - Sporthalle
Mittelstadt, Bergischer Ring 80, 58095 Hagen**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
45 Hallenstrahler ballwurfsicher inkl. Steuerung mit Präsenzmelder, 3x Gruppenbatterie Sicherheitsbeleuchtung inkl. 146 Rettungszeichen/-Sicherheitsleuchten, 3 Unterverteilungen, 116 Leuchten Allgemeinbeleuchtung.

Eine nach Losen getrennte Vergabe bleibt vorbehalten.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 15.04.2019 bis 26.07.2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 12.04.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 13.03.2019 um 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 21.01.2019 Die Fachbereichsleitung

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Kanalerneuerung Sachsenstraße/Friedrichstraße

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 06.02.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYJUQ

Malerarbeiten Innen - Kita Am Gosekolk, Erweiterung und Anbau einer Mensa

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.02.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXD7

Innentüren, Tischlerarbeiten, Kita Gosekolk, Anbau einer Mensa

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.02.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXDA

Wachdienst Übergangsheime

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.02.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYB

Sportartikel für die Schulen der Stadt Hagen

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.02.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYR

Ordnungsbehördliche Bestattungen (Bergung und Bestattung von Leichen nach dem Bestattungsgesetz)

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.02.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYA

Einweghandschuhe Abrufauftrag 2019 - NEU

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.02.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYO

Gerätewagen Ölsperre

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.02.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYY9

Hygienepapier 01.04.2019 - 31.03.2021

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.02.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYH

Kraftstoffe + Heizöl 2019-2021 + Option

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 01.03.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYM

Kanalerneuerung Schwerter Str. 4.BA

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.03.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXH0

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de